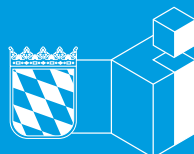


# Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin  
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

## BAYIKA INTERN

Deutsches Ingenieurblatt und Ingenieure  
in Bayern als E-Paper erhältlich  
Seite 2

## BAYIKA INTERN

BaylKa-Portal mit neuen Funktionen –  
Digitaler Erfassungsbogen  
Seite 3

## INGENIEURAKADMIE BAYERN

Konstrukteur/in im konstruktiven  
Ingenieurbau: Neuer Lehrgang ab März  
Seite 7

# Bayerischer Ingenieuretag 2023

**"Die Welt im Umbruch - Digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft" lautet das Motto des 31. Bayerischen Ingenieuretages, der am 10. Februar 2023 in der Kongresshalle München stattfindet.**

Auch der Bayerische Ingenieurpreis wird dieses Mal wieder im Rahmen des Ingenieuretages verliehen.

## Vortrag zu Cradle to Cradle

Hauptrednerin des Ingenieuretages ist Nora Sophie Griefahn, geschäftsführende Vorständin und Mitgründerin der Cradle to Cradle NGO, welche sie bereits 2012 gründete. In ihrem Vortrag wird Griefahn auf die sich verschärfende Klima- und Ressourcenkrise eingehen und das Prinzip Cradle to Cradle als möglichen Lösungsansatz vorstellen.



Nora Sophie  
**Griefahn**

Nora Sophie Griefahn spricht am 31. Bayerischen Ingenieuretag über das Prinzip Cradle to Cradle.

Zusammen mit Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken wird sie über die Transformation der Bauwirtschaft diskutieren.

## Vergabe des Ingenieurpreises 2023

Ein weiteres Highlight des Ingenieuretages ist die Verleihung des Bayerischen Ingenieurpreises 2023. Prämiiert werden herausragende Projekte und Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Bauminister Christian Bernreiter überreicht Baylka-Präsident Gebbeken die Preise und Anerkennungen. Die Siegerprojekte werden in ei-

nem Kurzvideo dem Publikum vorgestellt und mit einer Skulptur ausgezeichnet.

Durch den Ingenieuretag führt wie gewohnt Tilman Schöberl vom Bayerischen Rundfunk. Beginn ist um 10:30 Uhr, Einlass ab 10 Uhr. Die Plätze in der Alten Kongresshalle sind begrenzt und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs vergeben. Melden Sie sich daher möglichst schnell zu Bayerns größtem Branchentreff an, spätestens aber bis 13. Januar 2023.



Bayerischer  
**Ingenieurpreis**  
2023



**Programm und Anmeldung:**

[www.bayerischer-ingenieuretag.de](http://www.bayerischer-ingenieuretag.de)

# Deutsches Ingenieurblatt als E-Paper

**Unsere Welt wird immer digitaler – auch das beliebte Deutsche Ingenieurblatt (DIB) und die ihm beliegenden Mitgliederzeitschriften aus den jeweiligen Bundesländern gehen diesen Weg. Beide Zeitschriften sind nun auch als E-Paper erhältlich.**

Als Mitglied haben Sie die Wahl, wie Sie das Deutsche Ingenieurblatt und unser Mitglieder magazin "Ingenieure in Bayern" künftig lesen möchten - komplett digital oder weiterhin in gedruckter Form. Auch der Bezug der Printausgaben und der gedruckten Zeitschriften gleichzeitig ist in Form eines Kombi-Pakets möglich.

## Wählen Sie im Baylka-Portal aus

Wenn Sie im Laufe des November erstmalig ihren jährlichen Erfassungsbogen über das Baylka-Portal erhalten (Infos siehe nebenstehende Seite), werden Sie auch gefragt, wie Sie künftig das DIB beziehen möchten. Treffen Sie hier bitte Ihre

Wahl. Ab der ersten Ausgabe 2023, die Mitte Februar 2023 erscheint, werden dann jene Mitglieder, die sich für das E-Paper entschieden haben, monatlich eine E-Mail vom Verlag Schiele und Schön erhalten, in welcher ihnen der direkte Link auf das E-Paper übermittelt wird.

Nachdem Sie diesen Link angeklickt haben, gelangen Sie auf die Internetseite des Deutschen Ingenieurblattes. Loggen Sie sich dort bitte oben rechts in der Menüleiste mit Ihrer Mitglieds-ID ein.

Wichtig: Wir unterscheiden zwischen der Mitglieds-ID und der Mitgliedsnummer. Bei einigen (zumeist langjährigen) Mitgliedern sind die Nummern gleich, bei den meisten jedoch verschieden. Zum Login benötigen Sie die ID-Nummer. Als Passwort dient die fünfstellige Postleitzahl, an welche Ihnen zuletzt die gedruckte Ausgabe des Deutschen Ingenieurblattes zu geschickt wurde (wenn Sie das Kombi-Paket wählen, gilt die PLZ, an die aktuell Ihr DIB geschickt wird).



## Keine Mehrkosten

Unabhängig von der Bezugsform entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Bei Fragen oder Problemen mit dem Login kontaktieren Sie bitte unseren Mitglieder-service unter Tel: 089/419434-16 bzw. -34.

## BERUFSPOLITIK

# Russland-Sanktionen betreffen Ingenieure

**Seit dem 7. Oktober ist das achte Sanktionspaket der EU gegen Russland in Kraft. Betroffen sind auch Ingenieurleistungen.**

Nach der völkerrechtswidrigen Annexion von vier Teilgebieten der Ukraine und der Teilmobilisierung der russischen Armee verschärft die Europäische Union nun das Tempo bei wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen die Führung in Moskau. Das übergeordnete Ziel der Sanktionen ist es, die russische Wirtschaft nachhaltig zu schwächen und damit den Druck auf das Regime zu erhöhen, den Krieg in der Ukraine zu beenden.

## Planungsleistungen verboten

Das inzwischen achte Sanktionspaket beinhaltet auch Maßnahmen, die Ingenieurleistungen in Russland betreffen. So untersagt es unter anderem EU-niedergelassenen Unternehmen, Planungs- und Beratungsleistungen in Russland anzubieten.

Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen für die Regierung Russlands oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu erbringen. Ausgenommen sind Dienstleistungen für Privatpersonen. Ferner sieht



EU-Ingenieure dürfen nicht für Russland tätig sein

Artikel 5n der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, weitere Ausnahmetatbestände vor.

# Erfassungsbögen kommen digital

**Die Adresse ändern, digitale Stempel downloaden oder Fortbildungszertifikate hochladen – all das ist seit längerem im BaylKa-Portal möglich. Nun erweitern wir unser Mitgliederportal um eine neue wichtige Funktion: den digitalen Erfassungsbogen.**

Bislang erhielten alle Mitglieder jährlich im November Post von der Kammer mit der Aufforderung, den übersandten Erfassungsbogen mit Fragen u.a. zur Art der Berufsausübung und des Einkommens bis Jahresende an die Kammer zurückzusenden. Die Beantwortung der Fragen auf dem Erfassungsbogen ist relevant für die Einstufung in einer Beitragskategorie. Diese Einstufung wird auch künftig jedes Jahr neu vorgenommen - nun aber bequem, schnell und umweltfreundlich durch ein paar Klicks im BaylKa-Portal.

## Weniger Fragen als bisher

Die digitale Variante des Erfassungsbogens ist in der Handhabung deutlich ein-

## BaylKa-Portal



Geben Sie bitte in die nachfolgenden Felder Ihre Zugangsdaten ein. Bitte beachten Sie unsere [Hinweise zum Login](#).

Identnummer	Kennwort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="button" value="Anmelden"/>	

facher und schneller, da Sie anhand von Fragen (s. Beispielbild unten) durch den Erfassungsbogen geführt werden. Dabei werden, basierend auf Ihren vorherigen Antworten, nur jene Punkte abgefragt, die für Ihre persönliche Einstufung von Belang sind. Sind Sie also beispielsweise angestellt, werden Ihnen jene Fragen, die

bei Selbstständigkeit relevant sind, erst gar nicht angezeigt. Wenn Sie eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, können Sie außerdem direkt im BaylKa-Portal die nötigen Nachweise hochladen.

Einloggen können Sie sich mit Ihren bereits bekannten aktuellen Anmeldedaten. Sollten Sie das BaylKa-Portal bisher noch gar nicht genutzt haben, verwenden Sie bitte die Ihnen mitgeteilten Erst-Zugangsdaten und vergeben Sie sich anschließend selbst ein neues Passwort.

Haben Sie Fragen?



Gerne helfe ich Ihnen weiter!

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng.  
Irma Voswinkel  
☎ +49 (0) 89 419434-29  
✉ +49 (0) 89 419434-20  
✉ i.voswinkel@bayika.de

## Tätigkeit, Ermäßigungen

Fortschritt Erfassungsbogen-Interview

67%

### Arbeitsverhältnis

- Ich bin nicht leitend angestellt.
- Ich stehe im Beamtenverhältnis.
- Keiner der oben genannten Sachverhalte trifft zu.

### Selbstständige Tätigkeit

- Ich übe gleichzeitig eine selbstständige Tätigkeit aus in meinem eigenen Ingenieurbüro oder in einem Ingenieurbüro, an dem ich Gesellschaftsanteile besitze.
- Ich übe gleichzeitig eine selbstständige Tätigkeit aus in meinem eigenen gewerblichen Unternehmen oder in einem gewerblichen Unternehmen, an dem ich Gesellschaftsanteile besitze.
- Keiner der oben genannten Sachverhalte trifft zu.

### Weitere Funktionen

An weiteren Funktionen wie der Zustellung und rechtssicheren Aufbewahrung Ihrer Beitrags- und Gebührenbescheide in Ihrem persönlichen Postfach oder dem Herunterladen von Bescheinigungen über die Mitgliedschaft oder Listenführung arbeiten wir mit Hochdruck.

Rückfragen zur Nutzung des BaylKa-Portals beantworten die Kolleginnen vom Mitgliederservice gern unter der Nummer 089/419434-16, -34- oder -29 bzw. per Mail an [erfassungsbogen@bayika.de](mailto:erfassungsbogen@bayika.de).

 **Hier geht's zum Portal:**  
[www.bayika.de/de/portal](http://www.bayika.de/de/portal)



# Kommunales Bauen und Klimaschutz

**Nach zwei sehr erfolgreichen digitalen Klimaforen lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nun am 22. November zu einem Präsenzforum nach Nürnberg ein. Beim 3. Klimaforum geht es um das Spannungsfeld Klimawandel und kommunales Bauen.**

Moderiert wird das Klimaforum von Kammervorstand Dr. Markus Hennecke, der auch den ersten Impulsvortrag hält. Er spricht über Herausforderungen und Chancen der digitalen und ökologischen Transformation der Bauwirtschaft.

## Chancen für den kommunalen Bau

In Zeiten einer sich ändernden Baubranche hin zum nachhaltigen und klimaschonenden Planen und Bauen stehen Kommunen, Städte und auch der Freistaat Bayern vor der großen Herausforderung, diese Entwicklung zu unterstützen und voranzutreiben. Soll das kommunale Bauen gegen den Klimawandel vorangetrieben werden, müssen unter-



Die Kommunen wollen und müssen grüner werden.

schiedliche Bedarfe auf allen Seiten beachtet werden. Wo liegen die Chancen bei der Transformation der Baubranche? Wo muss angesetzt werden? Was hat sich schon getan?

## Nachhaltigkeitcheck

Michael Außendorf vom Klimazentrum des Bayerischen Landesamtes für Umwelt stellt in seinem Vortrag die Frage: Klimazukunft Bayern – was kommt auf uns zu und wie müssen wir uns anpassen? Cor-

nelia Suida vom Planungsbüro für Moorökologie, spricht über die Renaturierung von Mooren und Eva Anlauff vom Hochbauamt der Stadt Nürnberg stellt den Nürnberger Nachhaltigkeitscheck für städtische Bauprojekte vor.

**+** Das Klimaforum beginnt um 13:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch notwendig: [www.bayika.de/de/klimaschutz](http://www.bayika.de/de/klimaschutz)

# Katastrophenvorsorge muss nachhaltig sein

**Die Nachhaltigkeitsziele der UN und das UN Sendai-Rahmenwerk zur Katastrophenvorsorge müssen in Einklang gebracht werden – das forderte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau anlässlich des Internationalen Tages der Katastrophenvorbeugung.**

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau sieht eine beschleunigte digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft als zwingend notwendig an, um die UN-Nachhaltigkeitsziele und die UN-Sendai-Ziele zu erreichen. Dies ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit.

## (Städte)bauliche Antworten finden

„Die Bauwirtschaft muss nachhaltiger werden. Sie ist aktuell der Wirtschaftszweig mit dem größten Ressourcenverbrauch. Ein ‚weiter so‘ ist nicht möglich. Wir dürfen nur so viel Material in den Stoffkreislauf einbringen, wie wirklich nötig ist – und dieses müssen wir effizient nutzen“, sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

„Baulich und städtebaulich müssen wir Antworten finden, damit wir nicht Ursachen für Katastrophen schaffen, sondern die Ursachen beseitigen. Wenn wir nachhaltig bauen, können wir Katastro-



Katastrophenvorsorge geht nur nachhaltig  
Transformation der Baubranche - die Zeit drängt.

phen vermeiden. Dazu braucht es multidisziplinäre Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft – sonst werden wir versagen“, warnt Gebbeken.

# Nachwuchspreis erstmals vergeben

**Die wichtigsten Beratungspunkte der Vorstandssitzung vom 20. September fasst Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek zusammen.**

## Nachwuchspreis der Kammer

Erstmals hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in diesem Jahr einen Nachwuchspreis ausgelobt. Die Jury wählte im Oktober sechs der eingereichten Projekte in eine Short List. Die Preisträger wurden am 10. November (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) gekürt. Dabei hatten die Jury und das anwesende Publikum gleichermaßen Stimmrecht. Die

Preisträger finden Sie auf unserer Internetseite. Zusätzlich werden wir in der nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift ausführlich berichten.

## Aus den Arbeitskreisen

Dipl.-Ing. Univ. Michael Hanrieder wird vom Vorstand als Mitglied des Arbeitskreises „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ bestellt.

## Sachverständige Brandschutz

Der Vorstand beruft Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert für weitere fünf Jahre in den Prüfungsausschuss für die Verantwortli-

chen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz (SVBau). Thomas Herbert ist seit vielen Jahren für die Baylka-Bau engagiert. So leitet er u.a. auch in dieser Wahlperiode den Ausschuss Bau-recht und Sachverständigenwesen als Vorsitzender.

## Aus der Vertreterversammlung

Am 24. November findet die 3. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung der Kammer statt. Die Sitzung wird digital abgehalten. Über die zentralen Beschlüsse informieren wir in Kürze in der Mitgliederzeitschrift.

## NACHHALTIGKEIT

# Innovativer Holzobjektbau

**Nachhaltige Baukonzepte für öffentliche Gebäude waren das Thema einer vielbeachteten Tagung, über die u.a. Bayern 3, das Bayerische Fernsehen und die Fränkische Landeszeitung berichteten.**

Die Tagung zu innovativem Holzobjektbau richtete die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (AELF), der Bayerischen Architektenkammer, C.A.R.M.E.N. e.V, proHolz Bayern und der Regierung von Mittelfranken am 13. Oktober in Ansbach aus.

## Exklusive Einblicke

Die Teilnehmenden erhielten exklusive Einblicke in einen modernen, mit zahlreichen Preisen bedachten öffentlichen Holz-Neubau. Bei einem Rundgang durch das neue Gebäude in Holz- und Passivbauweise berichteten die Experten des AELF und des staatlichen Bauamtes, was den Klimabaustoff Holz so besonders macht

und warum die Holzernte gerade im Klimawandel so wichtig für unsere Wälder ist. Von der Joseph-Stiftung hörten die Teilnehmer eine erste Bilanz der mit zahlreichen Preisen dekorierten „Wohnanlage E-%“ in Ansbach. Die Referentinnen und Referenten zeigten, wie Holz auch ohne Chemie Jahrhunderte überdauern kann. Ergänzend dazu wurden Unterstützungsangebote für den kommunalen und privaten Holzbau vorgestellt.

Das Thema Nachhaltiges Bauen, ob mit oder ohne Holz, wird ein Schwerpunktthema der Ingenieurakademie Bayern bleiben. Informieren Sie sich online!



## NEUE MITARBEITERIN IN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Daniela Holzwarth verstärkt seit dem 15. Oktober den Bereich Kommunikation – Marketing – Bildung der Kammer. Frau Holzwarth war seit 2019 bereits im Mitgliederservice der Baylka-Bau tätig. Nun bringt sie nach einem internen Wechsel ihre Erfahrungen im Veranstaltungs- und Messebereich als Assistentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ein. Sie vertritt dabei Veronika Rieder, die für zwei Jahre in Elternzeit gegangen ist.

## 8. Traineejahrgang gestartet

**17 junge Ingenieurinnen und Ingenieure** begannen am **13. Oktober** ihre **neunmonatige berufsbegleitende Fortbildung an der Ingenieurakademie Bayern**. Das Traineeprogramm **unterstützt Nachwuchskräfte** darin, **sich schnell, effizient und praxisnah in ihren vielseitigen Beruf einzuarbeiten und weiterzuentwickeln**.

Über 100 junge Leute haben seit 2015, dem "Geburtsjahr" des Traineeprogramms, die umfassende Weiterbildung erfolgreich absolviert. Das Interesse an diesem praxisnahen Programm ist ungebrochen hoch.

### Startschuss für die neuen Trainees

Die vier Praxismodule des Traineeprogrammes werden durch drei Soft Skill Trainings zu den Themen "Präsentieren und Präsentationstechniken", "Gelungene Kommunikation in Projekten" und "Zielgruppengerechtes Schreiben für Ingenieurinnen und Ingenieure" ergänzt.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-



Die 17 neuen Trainees des Jahrgangs 2022/2023 bei der Auftaktveranstaltung in der Kammergeschäftsstelle.

Bau, eröffnete gemeinsam mit Jennifer Wohlfarth, der für das Traineeprogramm verantwortlichen Mitarbeiterin der Ingenieurakademie Bayern, und Franziska Maier, Vorsitzende des Arbeitskreises Junge Ingenieure, den Abend. Sie gaben den Trainees einen ersten Überblick über die Inhalte der Fortbildung. Ebenso anwesend waren die vier Modulleiter.

### Anmeldungen ab sofort möglich

Im Oktober 2023 startet der nächste Traineejahrgang. Frau Wohlfarth nimmt bereits Anmeldungen entgegen. Fast alle bisherigen Jahrgänge waren ausgebucht!

**+** **Alle Infos zur Fortbildung:**  
[www.bayika.de/de/trainee](http://www.bayika.de/de/trainee)

## NEUE SERVICELISTE

# Sachverständige für Sicherungsbauwerke

**Seit diesem Jahr gibt es bei der Bayerischen Ingenieurekammer Bau die Möglichkeit, in die Serviceliste „Sachverständige für Sicherungsbauwerke gegen alpine Naturgefahren“ eingetragen zu werden. Die dort gelisteten Sachverständigen weisen fachlich herausragende Kenntnisse in der Dimensionierung, Gestaltung und Überwachung dieser in alpiner Morphologie für die sichere Nutzung von Infrastruktureinrichtungen unerlässlichen Einrichtungen auf.**

Eine der Voraussetzungen für die Eintragung in die Serviceliste ist der Besuch einer zweitägigen Fortbildung. Dabei werden u.a. die Herangehensweise der Bayerischen Staatsbauverwaltung bei der Überwachung von Sicherungsbauwerken sowie die hierzu entwickelten Unterlagen vorgestellt. Der nächste Lehrgang findet am 22. und 23. März in Eichstätt statt.

**+** **Anmeldungen unter:**  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)





# Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau

Ab dem 16. März 2023 bietet die Ingenieurakademie Bayern den neuen berufsbegleitenden Lehrgang "Konstrukteur/in im konstruktiven Ingenieurbau" an. Die Fortbildungsreihe besteht aus fünf Modulen und umfasst insgesamt 12,5 Kurstage.

Die Zielsetzung des neuen Lehrgangs ist es, den in der Ausführungs- und Detailplanung von Tragwerken tätigen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihr Fachwissen zu erweitern, um sich als Konstrukteur/in beruflich weiter entwickeln zu können.

## Module auch einzeln buchbar

Die Fortbildungsreihe gliedert sich in fünf Module: Modul 1: Grundlagen der Baustatik, Modul 2: Massivbau, Modul 3: Holz-/Holzverbundbau, Modul 4: Stahl-/Stahlverbundbau und Modul 5: Stellung und Aufgaben des Konstrukteurs im Planungs- und Bauprozess. Die Module umfassen je 2 bis 2,5 Unterrichtstage und sind auch einzeln buchbar.

Die Module werden jeweils am Donnerstag und Freitag ganztags von ca. 9:00 bis 17:00 Uhr sowie am Samstag halbtags von 9:00 bis 13:00 Uhr stattfinden. Der Lehrgang wird teils in Präsenz und teils Online durchgeführt.



Vom 16. März bis 18. November 2023 läuft die neue Fortbildungsreihe "Konstrukteur/in im konstruktiven Ingenieurbau" an der Ingenieurakademie Bayern.

## Für Bauzeichner und -techniker

Der Lehrgang eignet sich besonders gut für Bauzeichner/innen ab drei Jahren Berufserfahrung. Für Bautechniker/innen und Ingenieure/innen können auch einzelne Module von Interesse sein.

Aufgrund der immer komplexer werdenden Gebäude und der sich stetig wandelnden und weiterentwickelnden Vorschriften besteht auch im Bauwesen der

Bedarf an weitergehenden Qualifikationsmöglichkeiten für die technischen Zeichnerinnen und Zeichner in Planungsbüros.

Rückfragen zum Lehrgang beantwortet Ihnen unsere Akademiemitarbeiterin Victoria Runge unter [v.runge@bayika.de](mailto:v.runge@bayika.de) oder Tel.: 089/419434-35.

## INFOS UND PREISE

Der Gesamtpreis der Fortbildungsreihe beträgt für Kammermitglieder 3.130 Euro (Frühbucher: 2.815 Euro), für Nicht-Mitglieder 3.595 Euro. Auch einzelne Module sind buchbar. Hier beträgt die Gebühr 695 Euro je Modul für Mitglieder (Frühbucher: 625 Euro) und 799 Euro je Modul für Nicht-Mitglieder. Mehr Infos gibt es am digitalen Info-Abend am 19. Januar ab 17 Uhr oder jederzeit online unter:

>> [www.bayika.de/de/fortbildung/konstrukteur](http://www.bayika.de/de/fortbildung/konstrukteur)



# Akquisition oder Auftragserteilung?

**Das ist hier die Frage. Wäre Shakespeare 500 Jahre später geboren worden, hätte er seinem Hamlet vermutlich die Worte „Vertrag oder nicht Vertrag“ in den Mund gelegt, als jener seinen berühmten Monolog zur Auseinandersetzung mit Leben und Tod in der nach ihm selbst benannten Tragödie hielt.**

Wenn sich Freiberufler mit dem wirtschaftlichen Überleben auseinandersetzen, sollten sie dem Vertragsschluss besondere Aufmerksamkeit widmen. Ein vom OLG Celle (Urteil v. 26.01.2022, 14 U 116/21) entschiedener Fall macht dabei deutlich, dass die unterbliebene Fixierung des vertraglich Vereinbarten unnötige Risiken begründet.

## Budgetobergrenze genannt

Ein Privatmann war Eigentümer und Betreiber eines Restaurantgebäudes, das umgebaut und mit Wohnungen aufgestockt werden sollte. Ab Mai 2018 führte er mehrere Gespräche mit verschiedenen Mitarbeitern eines Architekten, anfänglich auch im Architekturbüro. Hierbei ließ der Restaurantbesitzer wissen, dass sein finanzieller Rahmen bei 1,5 Mio. € ende. Ob bereits an dieser Stelle der Einwand kam, dass das Vorhaben für diese Summe nicht zu haben sei, blieb streitig.

Später fand eine gemeinsame Besichtigung des Gebäudes statt, und der Architekt erhielt die Vollmacht, in die Bauakten und die Leitungspläne der bestehenden Schmutz- und Regenwasserleitungen Einsicht nehmen zu dürfen. Ferner fanden Aufmaßstermine im Restaurantgebäude sowie Gespräche zwischen Büromitarbeitern und der örtlichen Lebensmittelüberwachung statt.

## Bauantrag zurückgenommen

Am 06.02.2019 erschien der Restaurantbetreiber im Büro des Architekten und unterschrieb dort die fertiggestellten Bauan-



tragsunterlagen. Am 04.07.2019 überreichte der Architekt eine Honorarvereinbarung sowie eine erste Honorarrechnung über die nach seiner Auffassung bereits erbrachten Leistungsphasen 1 – 3, die mit einer Summe von 105.037,84 € endete und auf anrechenbaren Kosten von 3.285.590,00 € fußte. Mit diesen Zahlen

## Ein rechtsgeschäftlicher Bindungswille ist Voraussetzung für den Vertragsschluss.

konfrontiert, entschied sich der Bauherr in der Auseinandersetzung um Sein und Nichtsein für die Beerdigung des Projektes und nahm den eingereichten Bauantrag zurück, worauf ihm das Bauamt Kosten in Höhe von 6.956,50 € berechnete.

## Streitpunkt Vertragsschluss

Honorar zahlte der Geschäftsmann nicht, weil es seiner Ansicht nach zu keinem Vertrag mit dem Architekten gekommen war. Der Architekt habe nur akquisitorisch gehandelt. Dieser Haltung mochte sich das OLG Celle nicht anschließen.

Es nahm vielmehr an, die Parteien hätten stillschweigend einen Vertrag über die Leistungsphasen 1 bis 3 nach § 34 HOAI geschlossen. Entscheidend für die Grenzziehung zwischen akquisitorischen und vertraglich beauftragten Leistungen sei, ob die Leistung mit rechtsgeschäftlichem Bindungswillen zugesagt oder erbracht worden ist. Der Rechtsbindungswille beurteile sich nicht nach dem inneren Willen des Leistenden, sondern danach, ob der Leistungsempfänger - hier also der Gebäudeeigentümer - aus dem Handeln des Leistenden nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auf einen solchen Willen schließen durfte.

## Das Auge des objektiven Betrachters

Es komme also darauf an, wie sich dem objektiven Betrachter das Handeln des Leistenden darstellt. Insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung einer Angelegenheit, das erkennbare Interesse des Begünstigten daran und die nicht ihm, wohl aber dem Leistenden erkennbare Gefahr, in die er durch eine fehlerhafte Leistung geraten kann, könnten auf einen rechtlichen Bindungswillen schließen lassen.

## Schlüssiges Handeln

Allein aus dem Tätigwerden des Architekten könne noch nicht der Abschluss eines Vertrages hergeleitet werden. Durch die Verwertung von Planungsleistungen gebe der Auftraggeber in der Regel aber schlüssig zu erkennen, dass die erbrachten Architektenleistungen seinem Willen entsprechen und er die Honorarzahlpflicht übernehmen will. Genau dies war nach Überzeugung des OLG der Fall:

Bereits die zeitliche Dauer der Tätigkeit von ca. einem Jahr lasse bei verständiger Würdigung keinen Raum für die Annahme, der Architekt könnte sich akquise- bzw. gefälligkeitshalber mit diversen Mitarbeitern für einen so langen Zeitraum vergütungsfrei bereitgefunden haben, die Planung eines gewerblichen Bauvorha-



bens voranzutreiben. Aus den vom Architekten vorgelegten Unterlagen gehe außerdem hervor, dass der Restaurant- eigentümer in die Planungstätigkeiten des Architekten einbezogen war und darüber unterrichtet wurde, welche Leistungen erbracht wurden. Er habe die Mitarbeiter des Architekten in einem Umfang in Anspruch genommen, der die Annahme unentgeltlicher Leistungserbringung verbiete. Dass sich der Architekt in diesem Rahmen gleichwohl bereitgefunden haben könnte, ohne Vergütung zu arbeiten, sei vom Eigentümer weder nachvollziehbar dargetan noch unter Beweis gestellt worden. Namentlich sei für eine ausdrückliche Zusage des Architekten, unentgeltlich zu arbeiten, nichts ersichtlich. Gegen akquisitorisches Handeln sprächen auch die erteilten Vollmachten und der unterschriebene Bauantrag.

**Kostenüberschreitung**

Obwohl im Grundsatz als Sieger erkoren, dürfte der Architekt mit dem Urteil nur bedingt zufrieden sein. Denn das Gericht hat den Vorwurf der Kostenüberschreitung und der deshalb wertlosen Planung als Schadensersatz-Gegenforderung interpretiert. Der projektleitende Mitarbeiter

**Grundlagenermittlung und Vorplanung sind zwingend notwendig, um die Baukosten abzusehen.**

des Architekten habe zwar bekundet, das Projekt nicht für 1,5 Mio. € realisieren zu können, es aber versäumt, den wirtschaftlichen Rahmen des Bauherrn auszuloten, weshalb dieser die Entwurfsplanung aus finanziellen Gründen nicht habe verwenden können. Der Bauherr habe deshalb einen Anspruch auf Freistellung vom Honorarsanspruch für die Leistungsphase 3.

Die Vergütung für die Phasen 1 und 2 ließ das Gericht dagegen unangetastet, denn der Architekt könne die Einhaltung einer Baukostenobergrenze überhaupt nicht feststellen, wenn er zumindest Grundlagenermittlung und Vorplanung abschließe und diese mit dem Auftraggeber abstimme. Eine Kostenschätzung war aber nicht aufgestellt worden, der Auftraggeber hatte somit keine Chance, frühzeitig zu intervenieren und das Projekt zu beenden.

**Finanzrahmen nicht geklärt**

Letztlich ist dem Architekten die fehlende Klärung des finanziellen Rahmens wie auch die fehlende Kostenschätzung auf die Füße gefallen und er durfte froh sein, dass das Gericht ihm nicht noch das Honorar für die Vorplanung wegen unvollständiger Grundleistungen gekürzt und die anrechenbaren Kosten von knapp 3,3 Mio. € nicht auf 1,5 Mio. € gestutzt hat. Stattdessen brummte das OLG dem Architekten die nutzlosen Gebühren für den Bauantrag in Höhe von ca. 7.000 € auf. Abzüglich der anteiligen Gerichtskosten dürfte unterm Strich nicht recht viel übriggeblieben sein, was jedenfalls für Shakespeares Hamlet zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben gewesen wäre, der übrigens gegen Ende seines Monologs bedauert, dass „Unternehmen, hochgezielt und wertvoll“, aus der Bahn gelenkt würden durch die Rücksicht, „die Übel, die wir haben, lieber [zu] Ertragen als zu unbekanntem [zu] fliehn“. Während der Geschäftsmann dem Übel der hohen Kosten rechtzeitig ein Ende bereitet hat, hat es der Architekt verpasst, dem Übel des unverfassten Vertrags zu entfliehen. Und die Zeit des nutzlosen Rechtsstreits hätte der Planer besser dem Werk des großen Dichters widmen können.



**URTEILE IN KÜRZE**

- Die im EU-Vergaberecht aufgelisteten fakultativen Ausschlussgründe sind abschließend aufgezählt und hindern öffentlichen Auftraggeber daran, die in ihr enthaltene Aufzählung durch weitere auf berufliche Eignungskriterien gestützte Ausschlussgründe zu ergänzen (EuGH, Beschl. v. 15.09.2022, C-416/21).
- Lässt der Auftraggeber einzelne Leistungspositionen vollständig entfallen, greift nicht § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B mit einer abzurechnenden Menge „Null“ ein, vielmehr handelt es sich um die freie Kündigung dieser Position nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B (OLG Celle, Beschl. v. 08.10.2020, 16 U 34/20 – IBR 2022, 390).
- Wer einen Vertrag über die geologische Beratung und Betreuung eines Bauvorhabens schließt, darf eine für den streitgegenständlichen Bodenaufbau nicht geeignete Gründungsvariante nur vorschlagen, wenn er auf die damit verbundenen Risiken hinweist (OLG München, Urteil v. 27.01.2021, 27 U 4417/19 – IBR 2022, 355).
- Mängelgewährleistungsansprüche gegen einen Objektplaner wegen einer zu Fehlern führenden Planungsänderung kommen nicht in Betracht, wenn der Bauherr sich mit der Planungsänderung einverstanden erklärt sowie deren Bedeutung und Tragweite erkannt hat (OLG Oldenburg, Beschl. v. 30.06.2021, 2 U 111/21).
- Ist die Statik für eine Ortbetondecke fehlerhaft und entscheidet sich der Auftraggeber für eine Filigrandecke in Fertigbetonteilen, ist der Filigrandeckenhersteller verantwortlich, die Statik für die notwendige Umbemessung auf Plausibilität zu prüfen (OLG Düsseldorf, Urteil v. 30.09.2021, 5 U 177/20 – BauR 2022, 942).

# Tiny Living als Modell der Zukunft?

**"Bei Tiny Houses wird wenig graue Energie durch Baumaterialien verbraucht. Die Materialien können gemäß dem Prinzip „Cradle to Cradle“ im Stoffkreislauf gehalten werden, es entsteht neuer Wohnraum ohne Flächenversiegelung", sagt Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf. Warum und wo diese neue Wohnform jedoch oft auf Probleme stößt, erfahren Sie in der aktuellen Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung.**



Ralf Wulf

In Deutschland gibt es seit Jahren Diskussionen bezüglich der zunehmenden Versiegelung des Bodens und des permanent hohen Flächenverbrauchs (laut Wikipedia täglich rund 60 Hektar). Vielerorts wird deshalb gegen die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten opponiert und der befestigte Supermarktparkplatz kritisiert. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass sich die pro Person genutzte Wohnfläche von 15 m<sup>2</sup> in den 50er Jahren auf über 47 m<sup>2</sup> im Jahr 2020 mehr als verdreifacht hat (Tendenz gemäß Prognosen weiter deutlich steigend), macht es Sinn, sich mit dem Trend „Tiny Houses“ auseinanderzusetzen.

## Keine neuen Areale suchen

Für diese Wohnform sollten aber nicht zwingend neue Areale gesucht werden. Viel besser wäre es, im vorhandenen Siedlungsgebiet nachzuverdichten. Das heißt, ein Tiny House anstelle eines vorhandenen Parkplatzes, auf einer Industribrache, in einem Hinter- oder Innenhof, im (viel zu großen) Garten eines Wohnhauses oder einer Villa.

Für wen kommt das Leben im „Tiny“ - auf gemäß aktuell gebräuchlicher Definition von 10 bis 55 m<sup>2</sup> - denn in Frage? Muss der eigene Nachwuchs für Studium oder Ausbildung schon in die Stadtwohnung, wenn er mit dem mobilen Tiny sogar die Möglichkeit hat, mit den eigenen

vier Wänden den Studienort zu wechseln? Kann ich länger im eigenen Haus bleiben und die benötigte Pflegeperson im Garten unterbringen, wenn ich Sie nicht in der Wohnung haben möchte? Ziehe ich selbst um ins barrierefreie Tiny, habe weniger Fläche zu bewirtschaften, bleibe in meinem gewohnten Wohnumfeld und habe zusätzlich noch Anschluss zu der jungen Familie mit Kindern, die jetzt in meiner alten Wohnung lebt? Hier gibt es viele mögliche Ansätze.

## Weniger graue Energie

Ein Tiny House kann nachhaltig und günstig sein, da es bei entsprechendem handwerklichem Geschick sogar in Eigenleistung errichtet werden kann. Auch wenn das nicht die Regel sein wird, so hat das Tiny House in jedem Fall einen geringen Primärenergiebedarf. Es wird wenig graue Energie durch Baumaterialien verbraucht, die Materialien können gemäß dem Prinzip „Cradle to Cradle“ im Stoffkreislauf gehalten werden und es entsteht neuer Wohnraum ohne Flächenversiegelung. Da im herkömmlichen Wohnungsbau die Grundstückspreise ein extremer Kostentreiber sind, ist dies auch ein wichtiger sozialer Aspekt.

## Neue Regelungen nötig

Weil Tiny Houses keine Immobilien, sondern „Mobilien“ sind, muss gegebenen-

falls bei jedem Ortswechsel erneut eine Baugenehmigung eingeholt werden. Aufwand und Kosten sind hier unverhältnismäßig hoch und erschweren Tiny Living unnötig. Der Artikel 57 Abs. 1 Nr. 1a der Bayerischen Bauordnung stellt zumindest für Tiny Houses unter 75m<sup>3</sup> Raumvolumen eine Möglichkeit der schnellen und unbürokratischen Realisierung dar. Nichtsdestotrotz brauchen mobile Kleinwohnformen, die keinen Boden versiegeln, angepasste Regeln.

## Für mehr Gestaltungsfreiheit

Die hier aufgeworfenen Fragen gehen in die gleiche Richtung wie die, die im Juli dieses Jahres in einem Fachgespräch im Ausschuss für Wohnen, Bauen und Verkehr im bayerischen Landtag diskutiert wurden. Wegen der Forderung für mehr Gestaltungsfreiheit für einfaches Bauen hat die Bayerische Architektenkammer gemeinsam mit unserer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Initiative für eine Gebäudeklasse „E“ („Experimentelles Bauen“) gestartet, die in der Fachwelt und der Politik auf großes Interesse gestoßen ist. Es wäre sinnvoll, die offenen Regelungsfragen bei den „Tiny Houses“ hierbei mit anzugehen.

## Kammer informiert

Wer sich über das Thema Tiny Living ausführlicher informieren möchte, dem empfehle ich, auf <https://tinypopup.de> zu klicken. Dort gibt es detaillierte Infos und Bilder von einem Pilotprojekt, das nach einer längeren Standzeit auf einem ehemaligen Bahngelände in München-Pasing jetzt in Pullach eine neue Heimat gefunden hat. Dieses Tiny House wurde im Rahmen einer Regionaltour der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 19. Oktober besichtigt. Das Interesse war groß; es ergab sich ein intensiver Austausch mit den Erbauern und einem StartUp, das sich für Kreislaufdenken im Sanitärbereich einsetzt.

# Abstandsfläche und Fassade



## Hält ein Dübel?

Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, Dübel in der Praxis zu rechnen und eine Bauüberwachung durchzuführen. Praktische Laborvorführungen sind Teil des Seminars und helfen, die Ausführung zu beurteilen.

Moderation: Dipl.-Ing. Markus Bernhard



## Bautechnische Beweissicherung

Behandelt werden technische und rechtliche Grundlagen sowie der Umfang der beweisichernden Maßnahmen, das Leistungsbild und die Dokumentation. Fallbeispiele veranschaulichen die Inhalte.

Referenten: Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch, Dr.-Ing. Michael Hergenröder u.a.

## Aktuelle Entwicklungen zur Vergabe von Ingenieurleistungen

Als Teil einer Veranstaltungsreihe verschafft das Seminar einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen sowie deren Konsequenzen im Vergabeverfahren.

Referenten: RA Dominik Kraft, RA Markus Zenetti

## Schäden an ungedämmten und gedämmten Fassaden

Schäden an Fassaden zu erkennen und zu bewerten, Folgeschäden zu vermeiden und die bauliche Durchführung zu überwachen, sind Kernthemen dieses Seminars.

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

## Durchsetzungs- und Kommunikationsstrategien für Frauen im Baugewerbe

Die Teilnehmerinnen lernen, sich so zu profilieren, dass sie ihre beruflichen Ziele erreichen und auch in schwierigen Situationen sicher handeln.

Referentin: Christa Kallfelz

## Bauplanungs- und Abstandsflächenrecht

Die Referentin informiert über die wichtigsten Vorschriften, die zu beachten sind, wenn ein Vorhaben aus bauordnungsrechtlicher und technischer Sicht vorbereitet wird.

Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng.

## Messen, Wiegen, Bewerten, Dokumentieren – Prüfverfahren in der Praxis

Vor Ort werden einfache Prüfungen durchgeführt u.a. zu: Alkalität, Porosität, Salze, Dispersion, Wasseraufnahme, Oberflächentemperatur und -festigkeit oder Rissbreite.

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik

## Wärmebrücken Teil I und II

Das Erkennen, Berechnen, Bewerten und Optimieren von Wärmebrücken ist Thema am 8. Dezember. Die Psi-Wertberechnung wird am Folgetag vermittelt.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park



07.12.2022

09.15 – 16.45 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €

6,5 Fortbildungspunkte



17.01.2023

13.30 – 17.30 Uhr

Mitglieder kostenfrei/Gäste 89,- €

4,25 Fortbildungspunkte



23.11.2022 – Onlineseminar

15.00 – 17.00 Uhr

Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €

2,5 Fortbildungspunkte



30.11.2022 – Onlineseminar

09.00 – 17.00 Uhr

Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €

8 Fortbildungspunkte



30.11.2022

09.00 – 17.00 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €

8 allg. Fortbildungspunkte



01.12.2022 – Onlineseminar

10.30 – 12.00 Uhr

Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €

2 Fortbildungspunkte



06.12.2022

09.00 – 17.00 Uhr

Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €

9 Fortbildungspunkte



08. und 09.12.2022 – Onlineseminare

je 09.00 – 17.00 Uhr (einzeln buchbar)

Mitglieder je 295,- €/Gäste 360,- €

je 8 Fortbildungspunkte



# Unsere neuen Mitglieder

**Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 20. September und 19. Oktober neue Mitglieder aufgenommen. Aktuell sind 7.527 Ingenieurinnen und Ingenieure in der Kammer organisiert. Herzlich willkommen!**

## Freiwillige Mitglieder

- Michaela Aigner M.Sc., München
- Ingenieurin Shamma Ali Elisa Mohamed Alriyami M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Hans Angerer, Bischofswiesen
- Philipp Bäumler M.Eng., Amberg
- Andreas Bedrunka M.Sc., München
- Matthias Besl M.Eng., Landshut
- Ingenieur Devis Cami M.Sc., München
- Ingenieur Lorenz Diener, Hohenwarth

- Sophie Ellenrieder M.Eng., Augsburg
- Ingenieur Miklos Erdei, München
- Thomas Grashuber B.Eng., München
- Beata Grzegorzek M.Sc., Kitzingen
- Jenny Heinzmann M.Eng., Erkheim
- Thomas Jocher B.Eng., Garmisch-Partenkirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Udo Junak, Amberg
- Maximilian Köpf M.Eng., Deisenhausen
- Dipl.-Ing. Univ. Philipp Loeber, München
- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Michaelis, Tiefenbach
- Malte Mitsdoerffer M. Sc. RWTH, München
- Felix Schiller B.Sc., Bayreuth
- Dipl.-Ing. Univ. Jürgen Schulz, Weil-

heim

- Michael Thusbaß M.Sc., Truchtlaching
- Ingenieur Gökhan Ündal M.Eng., Deggendorf
- Johannes Wawrzinek M.Sc., Großheirath

## Beratende Ingenieur\*innen

- Daniel Absenger B.Eng., Landsberg
- Dr.-Ing. Florian Jonas, Furth
- Ingenieur Giorgio Negrisoni, München
- Stephanie Riedler M.Sc., Neusäß
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Schmid-Lindner, Roßhaupten
- Dipl.-Ing. (FH) Gernot Stachel MBA and Eng., München
- Ingenieur Korbinian Zingerle, Roßhaupten

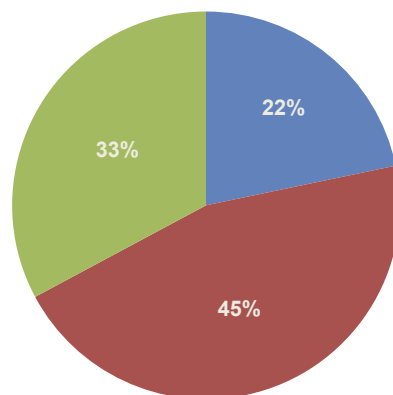
## ONLINE-UMFRAGE

# Erwartungen an die Fortschreibung des LEP

**Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sollen mehr Flächen für unterschiedliche Nutzungsanforderungen geschaffen werden. Das sagen 45 Prozent der Befragten, die an der Online-Umfrage der Kammer im September teilgenommen haben.**

33 Prozent der Teilnehmenden finden es wichtig, dass die planenden Berufe frühzeitig eingebunden werden. 22 Prozent mahnen einen höheren Stellenwert der Katastrophenvorsorge an.

Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) finde ich wichtig, dass:



- der Katastrophenvorsorge ein höherer Stellenwert zukommt
- mehr Flächen für unterschiedliche Nutzungsanforderungen geschaffen werden
- die planenden Berufe frühzeitig eingebunden werden

## IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de, www.bayika.de  
Für Druckfehler keine Haftung.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.10.2022

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,  
Hauptgeschäftsführerin (rac)  
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Fotos: S. 1: Cradle to Cradle e.V.; S. 2: Mediamodifier/pixabay.de; S. 4: Gerd Altmann/pixabay.de; S. 5: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten, fotobude; 6: Dr. Markus Hennecke; S. 7: Sergey-Nivens/Adobe-Stock; S. 8: manfredrichter/pixabay.de; S. 9: VBlock/pixabay.de; S. 10: Tobias Hase; S. 11: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Andrew Martin/pixabay.de; alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau